Beschlussvorlage

Vorlagen Nr. **BV/072/2024**

öffentlich

Endgültiger Ausbau des Fingerhutweges Hier: Beschluss des Bauprogramms					
Beratungsfolge:					
Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	27.05.2024	Empfehlungsbe schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	17.06.2024	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen Anträge von Bewohnern des Fingerhutweges vor, die um einen endgültigen Ausbau der Straße bitten. Die Anlieger klagen in den Sommermonaten über eine hohe Staubbelastung und bei Regen über immer wieder ausgefahrene Schlaglöcher. Die Beleuchtung ist nicht ausreichend vorhanden. Die Fahrbahn des Fingerhutweges besteht seit vielen Jahren lediglich aus einem Schotterbelag.

2008/2009 wurde eine Oberflächenentwässerungsleitung DN 150 und ein Schmutzwasserkanal verlegt. Eine Straßenentwässerung in Form von einer Entwässerungsrinne, offenen Gräben oder Mulden ist nicht vorhanden. Es sind insgesamt drei Einläufe (zwischen Haus Nr. 2 und 4 sowie vor Haus-Nr. 3 und 6) vorhanden, die an der Oberflächenentwässerungsleitung unterhalb der Fahrbahn angeschlossen sind.

Sie dienen lediglich punktuell der Fahrbahnentwässerung, da eine Rinne nicht vorhanden ist. An der Beleuchtung ist lediglich eine Straßenlaterne im Einmündungsbereich, Ecke Hauptstraße, vorhanden.

Vor Durchführung einer Anliegerversammlung wurde eine beitragsrechtliche Prüfung vorgenommen. Die beitragsrechtliche Prüfung hat ergeben, dass es sich bei der geplanten Baumaßnahme um eine erschließungsbeitragsrechtliche Maßnahme gemäß § 11 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wiesmoor handelt. Der Fingerhutweg und die daran anliegenden Grundstücke liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles.

Im Rahmen der Innenentwicklung soll gem. § 13 a BauGB ein Bebauungsplan für den Bereich Erikenweg, Fingerhutweg, Ritterspornstraße, aufgestellt werden.

Beim Fingerhutweg handelt es sich um eine selbständige Erschließungsanlage mit einer Länge von ca. 100 m. Der Fingerhutweg wurde am 15.02.1983 in einer Länge von 100 m gewidmet. Er bestand schon damals lediglich aus einem Schlackenweg.

Zur Deckung ihres Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches §§ 127 ff Erschließungsbeiträge nach Maßgabe ihrer Erschließungsbeitragssatzung. Von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand beträgt der Anteil der Stadt 10 %.

Die Verwaltung hat den Anliegern im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13. Mai 2024 die detaillierten Planungen zum Ausbau vorgestellt.

Die Erschließungsanlage Fingerhutweg soll wie folgt ausgebaut werden:

Der vorhandene Unterbau, bestehend aus einer Schottertragschicht im Bereich der Fahrbahn, wurde beim Bau der Kanal- und Oberflächenentwässerungsleitung im Jahre 2008 eingebaut. Der Unterbau besteht aus einer ca. 60 cm starken Füllsandschicht sowie einer ca. 20 cm starken Schottertragschicht (Mineralgemisch). Im Rahmen der Baumaßnahme wird die vorhandene Mineralgemisch-Schicht auf Höhenniveau gebracht und insgesamt verstärkt. Anschließend soll eine Bitumenschicht aus Trag- und Deckschicht aufgetragen werden. (siehe anliegenden Regelquerschnitt).

Zusätzlich wird eine Regenwasserkanalisation DN 300 zur Entwässerung der Fahrbahn und der anliegenden Grundstücke eingebaut, da die vorhandene Leitung DN 150 nicht ausreichen wird, um das Oberflächenwasser z.B. bei Starkregenereignissen aufzunehmen. Die Leitung wird an den vorhandenen Entwässerungsgraben angeschlossen (siehe Ausbauplan).

In Höhe des Entwässerungsgrabens wird ein Durchlass unterhalb der Fahrbahn eingebaut.

Der Fingerhutweg wird als Mischfläche, eine Kombination aus Fahrbahn und Gehweg ohne Abgrenzung untereinander, ausgebaut und mit einer Rinne versehen, die Fahrbahnbreite beträgt incl. Rinne und Bordsteine ca. 3,00 m (siehe Regelquerschnitt und Ausbauplan).

Es wird kein separater Geh- und Radweg angelegt.

Um eine ausreichende Beleuchtung sicherzustellen, werden 3 Straßenlaternen im Abstand von ca. 30 m bis 35 m aufgestellt (siehe Ausbauplan).

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den endgültigen Ausbau des Fingerhutweges entsprechend des vorgestellten Bauprogramms zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Ausbauplan Fingerhutweg Regelguerschnitt

Seite: 2 von 2